

Denn anders kann man es kaum deuten, daß nun, im Hochsommer des Jahres 1196, der Kaiser die Fortführung der Unterhandlungen nicht länger den eigenen Nuntien, die immer noch nicht nach Italien gereist waren, anvertrauen will, nein, er faßt den Entschluß, selbst, mit geringer Begleitung und in tunlichster Eile, nach Süden zu ziehen²⁶⁴). Er wählt dazu den Weg über Burgund, verweilt einige Tage in Besançon²⁶⁵) und ist am 25. Juli 1196 in Turin²⁶⁶). Inzwischen hatte er einen Brief des Papstes erhalten²⁶⁷), der ihn eindrücklich über die Schwierigkeit der kommenden Verhandlungen und über die Zähigkeit der Kurie ihm gegenüber belehrt haben dürfte. Diesem Schreiben des Papstes werden, wie üblich bei solch hochpolitischen Verlautbarungen der Kurie, Beratungen im Konsistorium der Kardinäle vorausgegangen sein. Es überrascht, daß daran der mit den Dingen schon so lange befaßte päpstliche Unterhändler, der Kardinallegat Petrus, nicht teilnahm²⁶⁸) und in diesem Kreise somit auch nicht auf den Fortgang der Verhandlungen einwirken konnte. Daher — kann man vermuten — mag es unter anderem rühren, daß der Brief Coelestins zum Gegenstand der langen vorausgegangenen Erörterungen mit dem Kaiser kaum ein Wort zu sagen weiß. Das Schreiben²⁶⁹) zählt statt dessen Beschwerden des Papstes auf, geringe und schwerwiegende bunt gemischt: Übergriffe durch den Bruder des Kaisers, den Herzog Philipp von Tuscien, auf den Besitz des Hl. Petrus; Klage über die Gefangennahme des Erzbischofs von Salerno und anderer Bischöfe; Beharren auf der Zulässigkeit der Weihe des Hugo zum Erzbischof von Siponto; Gefangennahme, Blendung und Beraubung eines an die Kurie reisenden Gesandten. Vor allem scheint es der Papst für eine passende Begrüßung des heranreisenden Kaisers erachtet zu haben, daß er ihm deutlich sagte, er glaube nicht mehr an einen Erfolg der

²⁶⁴) Vgl. die Ann. Marbacenses zu 1196 (MGH SS rer. Germ. ed. Bloch S. 68), die den Aufbruch in die Zeit um den 24. Juni setzen und die geringe Begleitung des Kaisers hervorheben.

²⁶⁵) Vom 6. bis zum 10. Juli ist er hier bezeugt, vgl. St. 5015 ff. = Regg. 529 ff.

²⁶⁶) Vgl. St. 5019 = Reg. 534.

²⁶⁷) Wir kennen die Existenz und den Inhalt dieses Briefes nur aus der Antwort Heinrichs vom 25. Juli (vgl. Anm. 266).

²⁶⁸) Eine Anwesenheit des Petrus ist nicht nur wegen des Fehlens seiner Unterschrift in diesen Wochen und Monaten (vgl. P f a f f, Kardinäle II S. 363 f.), sondern auch durch seine Bezeugung am Kaiserhof (s. oben S. 497) ausgeschlossen.

²⁶⁹) Dazu H a l l e r, MIOG 35, S. 612 f. = S. 137 f.